

Medikamente an Schüler ausgeben?

Beitrag von „alias“ vom 9. Februar 2009 15:37

Das ist juristisches Glatteis. Was ist, wenn du die Medikamentengabe mal vergisst oder selbst krank wirst und ein Vertretungslehrer einspringen muss?

Andererseits können nur auf diese Weise chronisch kranke Kinder die Schule besuchen. Leider gibt es in Deutschland nicht - wie in manchen anderen Ländern - einen Schulsanitätsdienst, der sowas übernehmen müsste.

Im Grunde dürften wohl die Hinweise aus diesen Papieren gelten:

http://www.vbe-lsa.de/downloads/Mitg..._der_Schule.pdf

<http://www.thueringen.de/de/tkm/ministe...01/content.html>

Hier wird ausdrücklich betont, dass Art und Umfang der Medikamentengabe sowie ein Haftungsausschluss mit den Eltern schriftlich getroffen werden soll.

In Hessen wurde die Medikamentengabe wegen unklarer Rechtslage anscheinend mal verboten, nach Protesten von Eltern chronisch kranker Kinder jedoch wieder eingelenkt. Spritzen darf ein Lehrer auf keinen Fall verabreichen - es sei denn er wurde dafür geschult, da mit einer Spritze Nerven- und Lymphbahnen oder Organe geschädigt werden könnten.